

Abonement zu 1 f. Berlin: viertel, 1 R. 20 S.,
für ganz Preußen 2 R. 10 S. für das Abzeig
Deutschland 2 R. 20 S.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In-
u. Auslandes; Berlin: Exped. Friedrichstr.
Inserate: die Zeitschrift 2 R.

National-Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: Vom Bundestage; Postkonferenz.
Oesterreichischer Kaiserthum. Wien: Tagesbericht.
Frankreich. Paris: Das Leichenbegängniß Beranger's.
Großbritannien. London: Parlamentarische Verhandlungen über den
persischen und chinesischen Krieg; die umgeformte Erbthron.
Amerika: New-Yorker Post; Tod Mary's. Aus Asien: Indien.
Westlicher Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 20. Juli. Aus den in der Bundestags-
Sitzung vom 16. d. Mts. gepflogenen Verhandlungen erwie-
nen wir folgendes: Der hannoversche Gesandte zeigte an, daß
das I. Oberappellationsgericht zu Celle, nach Maßgabe des
Bundesbeschlusses vom 20. Mai d. J. angewiesen worden sei,
als Kompromißinstanz in der Klage des Fürsten und Mi-
nistrats v. Salm-Reifferscheid-Diedrich wider die deutschen Rhein-
schiffahrts wegen dessen behaupteten Anspruchs auf einen An-
theil an der Rheintollrechte, nach vorzüglicher Verhandlung
der Sache, den Rechts gemäß zu erkennen. — Der Gesandte
von Holstein und Lauenburg zeigte die erfolgte Publikation des
Bundesbeschlusses vom 6. November vorigen Jahres, den König
des Eigentums an Erbgutungen der Literatur und Kunst gegen
Nachdruck und Nachbildung betreffend, an. — In Folge von
Verträgen des Reichshofes in Militärangelegenheiten erwach-
tete die Vermählung der Militärkommission zur Erhaltung
der Erziehungsbefugnisse über die Rechnungen der verschiedenen
Verwaltungsorgane der Bundesfestung Kastell für das Jahr
1856, und beschloß dieselbe ferner, die von der Militärkommission
vorgeschlagenen Provisantensatzberechnungen der Bundesfestun-
gen Mainz, Kastell und Ulm zu genehmigen, die zur An-
schaffung und beziehungsweise Sicherstellung der Berprovian-
tierung der genannten Festungen erforderlichen Mittel theils aus
den allmählich flussenden des Ulm-Kastell Banfonds zu entnehmen,
theils materialmäßig anzulegen und zu erheben, und endlich
die Verfügungen, welche die Friedensbesatzungen von Ulm und
Kastell geben, um Beförderung darüber zu erlangen, ob und in
wie weit sie geneigt seien, die angeforderten Provisantentitel zur
Verwaltung, Verwendung für die Garationen und gleichmäßigen
Aufstellung zu übernehmen. — Der zum Vollzuge des Bundes-
beschlusses vom 6. April 1854 in Betreff der Pension-Ansprüche
invalider Offiziere der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee
niederzugesetzte Ausschuss ertheilte Berichte über zwei eingetommene
Gesuche, deren eines ablehnen, das andere genehmigt beschei-
den wurde.

Der „P. B.“ wird in einer Korrespondenz aus Frankfurt die
für die Berproviananz der Bundesfestungen Ulm und Kastell
erforderliche Summe auf 14 Millionen Thaler angegeben.

Die „Fr. Post.“ schreibt: „Es war selbstverständlich, daß
bei der feierlichen Leichenfeier über die Art und Weise des
diesseitigen formellen Bestehens in der hollstein-lauenburgischen
Frage auch die Frage mitbestehen bleiben mußte, ob und wann
die Bundesversammlung ihre Sitzungen im Laufe dieses
Sommers vertagen könne und werde. Mit dem Entschlusse, das
Zusammentreten der hollstein-lauenburgischen Stände und das
Genehmigen ihrer Verhandlungen abzuwarten, der um als ferne
Thatsache vorliegt, erscheint auch die Unentschiedenheit über die
Frage der Vertagung der Bundestagsitzungen als beseitigt.
Eine Angabe, nach welcher die Bundesversammlung innerhalb
vierzehn Tagen oder drei Wochen ihre Vertagung beschließen
werde, besagt somit alle innere Wahrscheinlichkeit.“

Die Kommission, welche zur weiteren Ausführung der an
der Münchener Postkonferenz hinsichtlich der Reform der
Fiskalpolitik gefassten Beschlüsse am 1. d. M. in Frankfurt a. M.
zusammgetreten sollte, hat zwar mit dem gedachten Tage theil-
weise ihre Thätigkeit begonnen, ist jedoch von dem weissen und
größeren Postverwaltungen noch nicht befehligt, wofür der Grund
dem Vernehmen nach darin liegen soll, daß sich bei der Kati-
fication der Münchener Postkonferenz-Beschlüsse in formeller Hin-
sicht Unstimmigkeiten ergeben haben. Man erwartet in diesem
baldige Befestigung, und damit dann auch eine allseitige und
rasche Förderung der wichtigen und unersetzten Arbeiten, welche
die Aufgabe der gedachten Kommission bilden. (Allg. B.)

Oesterreichischer Kaiserthum.

Wien, 18. Juli. Die die „Mittler-Ztg.“ meldet, werden
sich der Kaiser und die Kaiserin von Mexiko nach
Sinaloa und von dort am 27. zur Eröffnung der Bahn von La-
sada nach Triest begeben. — Der britische Gesandte in Wien,
Derr T. Wyle, ist als Konstantin hier angekommen. —
Wir haben schon mitgetheilt, daß mit dem Ende des Monats
Oktober der seit 5 Jahren bestehende österreichisch-öster-
reichisch-parmesanische Zollverein aufgehoben wird. Die
„Kraiser Zeitung“ berichtet nun, durch Hülfe dazuge-
brachten, daß diese Aufhebung im finanziellen Interesse Oester-
reichs liege. Sie sagt: Nach dem seiner Zeit veröffentlichten
internationalen Zoll-Vertrag (Art. XVIII. Nr. 5.) hat
Oesterreich sich vorbehalten, nach Abzug aller Anlagens, vom
Reinertragnisse 12,500,000 Lire für sich zu begeben, zugleich
aber die Verpflichtung übernommen, nach Artikel XIX. für alle
eventuellen Fälle dem Herzogthume Parma einen jährlichen
Reinertrag von 1,100,000 Lire, und ebenso dem Herzogthum
Parma 1,130,000 Lire jährlich zu garantiren. Erst nach Be-
gebung dieser Summen vom Gesamtvollständigen sollte nach
dem im Art. 18. ausdrücklich festgesetzten billigen Verhältnisse
die Verteilung des Ueberschusses unter die drei Staaten vorgenom-
men werden. Um nun die auch durchzuführen zu können, wäre
es unumgänglich notwendig, daß das Total-Reinertragniß jähr-
lich mindestens den Betrag von 18,000,000 Lire erreiche. Da
aber die Auflagen außerordentlich groß sind, und eine jährige
Erfahrung lehrt, daß dieses Minimum beizubehalten nicht
erreicht wurde, so konnte Oesterreich nicht nur die erdachten 12,500,000
Lire nicht begeben, sondern muß der übernommenen Verpflichtung
gemäß, überdies noch den Herzogthümern das Defizit zur
Deckung des ihnen garantirten Betrages ansprechen. —
Unter Vertagung einer Anzahl höher gestellter Beamten aus
den Provinzen werden im Ministerium des Innern seit längerer
Zeit Beratungen gehalten, als deren Zweck die „Deferr.
Ztg.“ folgendes angiebt: Es handelt sich um Vereinfachung
in dem Geschäftsgange der Behörden. Wohl die Weis-
heiten haben die Erfahrung gemacht, wie die alten bürocratischen
Formen sich in vielen Beziehungen als hinderlich für die Ent-
wicklung des öffentlichen Lebens äußern, wie sie eine schnelle
Wahl, eine rasche Durchbildung der Gesetze verzögern und
überhaupt die möglichst ungehinderte Bewegung des Staats-
bürgers — in einem Lande, dessen best. Hoffnungen
auf der vollständigen Entfaltung seiner Kräfte beruhen,
die erste Bedingung — mehr als allemal kennen. Die

„Deferr. Ztg.“ glaubt, daß es möglich sei, ohne daß das neue
System darunter leidet, noch so manchen Ueberbleibsel vom
Vorgänger des vorigen Decenniums über Bord zu werfen.
Insbesonder sei dies das einzige Mittel, wenn auch nicht augen-
blicklich, so doch in einer nicht sehr fernem Zeit, die leidige
Beamten-Befehlshaberfrage regeln zu können. — Wie verläutet, ist
der ursprüngliche Entwurf des beabsichtigten Gewerbegesetzes
nach den eingegangenen Gutachten der Handels- und Gewerbebe-
rathern, der Forderungen und politischen Behörden, modificirt worden,
und in diesem Augenblicke liegt derselbe in seiner neuen Gestalt
zur Beratung einer Kommission von Vertretern der verschiede-
nen Ministerien vor. Aus dieser Beratung hervorgegangen,
wird die endgültig festgesetzte Vorlage dem Kaiser unterbreitet
werden.

Frankreich.

Paris, 16. Juli. Vorher könnte ich Ihnen heute
berichten, wenn nicht über Beranger. Vorgestern Abend
wurden wir Einzeln, daß der Dichter seinen Leiden erlegen sei;
gestern Morgen erfuhr Paris gleichzeitig die Nachricht von seinem
Tode und von seiner Bestattung. Die Eile, mit welcher diese
Bestattung stattgefunden, hat das Publikum in nicht geringem
Maße befremdet. Die Gesetze schreiben vor, daß ein Leicher
frühestens 24 Stunden nach dem Tode begraben werden darf,
natürlich die Fälle ausgenommen, wo diese Frist für den öffent-
lichen Gesundheitszustand gefährlich werden kann. Beranger
starb um 5 Uhr Abends und am andern Tage um Mittag, also
nach 19 Stunden schon, war er eingegraben, gleichsam als habe
man es sehr eilig, ihn unter der Erde zu wissen. Man darf
nicht daran zweifeln, daß diese nicht eben gemessene Maß-
regeln den Umstände zuzuschreiben werden müssen, daß die Regierung
republikanische Manifestationen befürchtete. Beranger war po-
pular wie selten ein Mann in Frankreich; alle Stufen der Ge-
sellschaft verehrten den Dichter und den Ehrenmann. Hätte
man das Volk gewähren lassen, so hätte man halb Paris dem
Leichenwagen folgen sehen. Inzwischen war das Pariser Volk
leer, der Weg nach, welche Art von Manifestationen
es bei begreiflichen Gelegenheiten macht; man wäre schmeigend
dem Zuge gefolgt, oder, in schlimmsten Falle, aber den Pu-
blikumplatz jurädgenommen und hätte die Paradeplätze gesungen.
Wenn das ein Lebenslauf war, so ist zu fragen, ob es ein ge-
ringerer Lebenslauf war, daß die politische Proclamation,
welche den Tod und die Bestattung zur Kenntnis des Publi-
kums brachte, von angeblich vorbereiteten Manifestationen sprach
und in drohender Tone aufforderte, sich der Teilnahme an
der Feier zu enthalten. In der That wurde das Publikum
so streng als nur immer möglich abgesperrt. Kein Mensch
außer den offiziellen Deputationen und wenigen hundert Eingeladenen
darfste dem Trauerzuge nahen, noch weniger in die
Kirche eindringen. Alle anliegenden Straßen und der betreffen-
de Theil des Boulevard waren durch Truppen cernirt. Als der
Zug sich nach dem Kirchhofe in Bewegung setzte, ließ
man ihn durch die engsten Gassen den Weg nehmen,
falt aber den breiten Boulevard und durch die Vorstadt
St. Antoine. Die Menge, welche auf dem Boulevard, auf der
Straße oder an den Fenstern des Juges harrte, wurde durch
schmerzliche in ihrer Erwartung gefesselt. Endlich, nach der Mauer
zu verbinden, dem Zuge zu folgen, zog man die Kanalarbrücke,
welche der Zug passieren mußte, auf, sobald das offizielle Ge-
folge hinter war. Selbst die eifrigsten Anhänger der Regie-
rung suchten über die gestrigen Anordnungen die Mitleid und
sind es nicht weniger als geneigt der Regierung Freunde zu machen.
— Ein gewisser Seite her gibt man sich die größte Mühe zu
beweisen, daß Beranger als frommer Katholik gebildet sei.
Beranger war niemals ein Katholik, obwohl die Religion, der er
unwandelbar anhing, nur die des rechtschaffenen Mannes war.
Der Pfarrer des 7. Arrondissement, in welchem Beranger wohnte,
war ein Freund des Dichters und ein fröhlicher Grund nicht
hochdenkender, dem Sterbenden die Sacramente nicht zu reichen.
Daß Beranger seine Dichtungen übrigens nicht im letzten Augen-
blicke vertagte hat, dafür bürgt sein ganzes langes Leben und
das gemäß ist erbschaftlich für die Nachwelt als das Gegenstück.

Paris, 18. Juli. Es war ein Tag von Interesse, der
gestrige. Als die Verdüsterung durch die amtlichen Anmachungen
gleichzeitig den Tod Beranger's, die Bestattung des
Leichenbegängnisses, den Aufbruch des großen Publikums von
demselben und die Befestigung vor einer Erhebung der Parteien
erfuhr, da wachte sie nicht wie ihr gewohnt. Sollte die Phy-
sionomie von Paris, die am Verabend noch so friedlich aus-
sah, so außerordentlich trüben? An einen gewaltsamen Schlag
dachte Niemand, das ist gewiß. Inzwischen mühen der
Polizei Mittelungen zugekommen sein, die eine sogenannte
friedliche Demonstration beschließen ließen. Kräfte, Reden,
Verordnungen, freilich Alles nutzlos, genommen nicht
einmal polizeiwidrig. Aber der Regierung schien eine bezwärtige
Demonstration doch im letzten Augenblicke äußerst bedenklich;
man wußte sich nicht mehr gelegentlich durch die Finger sehen.
Alle Fenster im Innern anzubringen, scheint die konse-
quente Taktik zu sein. Die Polizei schloß sich heran, wenn die
sarende Hader der Revolution zwischen Nacht und Morgen im
geheimen Schlafe liegt; Der Pietri, bereit die Seele der
police supérieure de France, hat die Genußnahme, nunmehr
auch seinen Staatsrecht gemacht zu haben. Die Behörde sah
sich gebrungen, ihre Befestigungen in klaren Worten amtlich
anzusprechen. Eine Wiederholung dieses Mittels würde nicht
mehr überflüssig, und nur das Ueberflüssige wagt in Paris
seine Wirkung. — Wie man vernimmt, läuft neuerlich wieder
ein ziemlich lebhafter Notenwechsel in Betreff der Domainen-
frage, und Frankreich besteht mit verstärkter Lebhaftigkeit
auf seiner Unionidee.

Paris, 18. Juli. Beranger ist vorgestern ge-
storben, nachdem die ärztlichen Mittel schon seit mehreren Tagen
seinen Zweifel gelassen hatten, daß sein Zustand ein hoffnungs-
loses sei. Der „Moniteur“ kündigte das Ereigniß in folgenden
Worten an: „Frankreich hat einen schmerzlichen Verlust erlitten.
Beranger ist einer langen, schweren Krankheit erlegen. Der
Kaiser hat, um das Andenken an diesen National-Dichter zu
ehren, dessen Werke so mächtig beigetragen haben, den Kultus
patriotischer Gedichte in Frankreich zu pflegen und den Ruhm
des Kaisers vollständig zu machen, beschlossen, daß die Kosten
seiner Leichenfeier durch die kaiserliche Giltigkeit bestritten werden
sollen. Beranger's Leichenbegängniß findet Freitag (17. Juli)
Mittags statt.“ — Unde schon durch diese Worte des amtlichen
Organs die eigenthümliche Auffassung charakterisirt, welche die
Regierung unter den jetzigen Verhältnissen für anzuwenden für
gut fand, so tritt dieselbe in schmerzlicher Nachsicht in folgender
Proclamation hervor, welche der Polizeipräsident an die Straßen-
den anhängen ließ:

„Polizeipräsident. Beranger's Leichenbegängniß.
Frankreich hat seinen Nationaldichter verloren. Die Regierung
des Kaisers hat gewollt, daß dem Andenken Beranger's öffent-
liche Ehren erwiesen werden sollen. Diese fromme Aufbahrung
verdiente der Dichter, dessen dem Kultus des Vaterlandes ge-
weihete Pieder im Herzen des Volkes das Andenken an die
kaiserl. Ruhmestage bewahren halfen. Ich erlaube, daß Beran-
ger in dieser ersten Feier nur eine Gelegenheit ertheile,
Anordnungen zu erneuern, die zu anderen Zeiten solche Ge-
monien bezeugen haben. Die Regierung wird nicht dulden, daß
sich eine lärmende Umgebung an die Stelle der ehrsüchtigen
und patriotischen Trauer, die bei Beranger's Leichenfeier
vorherrschend soll, dränge. Anderswärts ist das Herrschende Willens-
meinung sich in folgenden ruhrenden Worten kund zu geben:

„Es ist demnach im Einverständnisse mit dem Testaments-
Vollzieher befohlen worden, daß der Leichenzug ausschließlich
aus offiziellen Deputationen und mit Einladungsbescheiden ver-
sehenen Personen bestehen soll. Ich fordere die Bevölkerung
auf, sich diesen Vorschriften zu fügen. Maßregeln sind getroffen,
daß der Wille der Regierung, sowie der des Verstorbenen streng
und gewissenhaft geachtet werde. Paris, 16. Juli 1857.
Der Senator, Polizeipräsident Pietri.“

Die vorstehende Proclamation wurde erst in der Nacht vom
16. zum 17. angeschlagen, obwohl Beranger schon am 16.
gegen 3 Uhr Nachmittags gestorben war. So erhielt
Paris das Ereigniß erst am Morgen des Begräbnistages
selbst. Die Maß, mit der diese Leichenfeier ins Werk
gesetzt wurde, ist beispiellos. Die bewaffnete Macht war in
der impofantesten Weise aufgestellt; es scheint, daß man nach
den letzten Wahlen nicht mehr in der Stimmung ist, die
eifrige Faust mit einem Sammelhandbuch zu befehlen.
Nicht halbe Brigaden Infanterie, von acht Generalen befehligt,
und mehrere Kavallerie-Regimenter hielten die Bevölkerung
vom Chateau d'Azan an bis an die Bastille, den Bastilien-Platz
selbst, die Zugänge zum Pere-Lachaise und den Kirchhof be-
setzt. In die Truppen waren sechs Patronen vertheilt wor-
den, sondern 48 Stunden Dienst schon, waren vertheilt worden.
Außerdem waren die Offiziere und Unteroffiziere der Nationalgarde
durch einen Befehl des Oberkommandanten General de Lamoriciere
angefordert worden, während der Feierlichkeit in ihren Woh-
nungen zu bleiben. Die Polizei-Präsident hatte außer dem
geheimen Agenten noch ungefähr 1500 Polizei-Agenten auf
allen bedrohten Punkten vertheilt. Andere Vorposten-
Wachen waren ebenfalls getroffen worden. Die Straße zwischen
Beranger wohnt, so wie der obere Theil der Rue de
Temple, wo die Elisabeth-Kirche liegt, in der die kirchliche
Feier stattfand, waren durch Militär abgesperrt. Sonst
begab sich der Leichenzug von der Kirche nicht über die
Boulevards, wo die Menge wartete, sondern nahm seinen
Weg durch die kleinen Straßen, die hinter denselben liegen,
passirte den Bastilienplatz und begab sich durch die Rue de la
Roquette, an deren Ende der Pere-Lachaise liegt, nach dem
Kirchhofe. Die Rue de la Roquette war dem Publikum ab-
geschlossen, so daß man nur auf weiten Umwegen in die
Nähe des Kirchhofes gelangen konnte. Eine ungeheure Menge
Männer, Frauen und Kinder, zum größten Theil mit Immu-
nentenkränzen geschmückt, erfüllte alle Straßen und Boulevards,
die nicht abgesperrt waren. Dazwischen lagerten die Truppen.
Ihre Waffen waren zusammengepackt, und zahlreichere Schützen
und Detachements mußten glauben machen, daß sie jeden Augenblick
erwarteten, angegriffen zu werden. Die Menge sah jedoch kei-
nennweg drohend an und vertheilte nicht diese gewöhnlichen
Vorkehrungsregeln. Tiefe Trauer lag auf allen Lippen, und
die — es waren jedoch nur wenige — welche den Leichenzug
zu Gesicht bekamen, riefen: „Honneur à Beranger! Gloire
à Beranger!“ In mehreren Straßen, die abgesperrt waren,
kam es jedoch zu Schlägereien zwischen Polizei-Agenten und
Menschenmännern. Das Gedränge war nämlich ungeheuer,
und die Vertreter der öffentlichen Gewalt schienen oft
kräftig deins, um die Menge zurückzutreiben. Mehrere Per-
sonen wurden blutig geschlagen und einige, die es nicht
gethan haben wollten, verhaftet. Auf dem Kirchhofe selbst
befand sich Artillerie. Die Menge legte, wie erwähnt, eine un-
geheure Teilnahme an der Feier. Es befanden sich viele Fremde
in Trauerkleidern unter denselben. Die Arbeiter selbst fehlten
heute. Mehrere Unternehmern wollten sich diesen Beschlüssen
widersehen und drohten mit Entlassung oder Vergehen. Alle
verließen ihre Arbeit, um Beranger die letzte Ehre zu erwiesen.
Der Leichenzug selbst war höchst einfach. Um 11 Uhr
5 Minuten verließ derselbe das Sterbehaus, um sich nach der
Kirche St. Elisabeth zu begeben. Der Zug eröffneten Polizei-
Agenten, ihnen folgten eine Schwadron Pariser Gardes mit
ihrer Waffe, eine Abteilung Infanterie und vier zu Pferd.
Zwei Wagen mit der Geistlichkeit, Polizeiwagen voraus und
gefolgt von Pariser Gardes zu Fuß. Der Leichenwagen, gezogen
von zwei Pferden, höchst einfach und nur ganz bedeckt mit Vorhang
und Immoventenkränzen. Ihm folgte der Sarg-Träger mit dem
Behörden des 7. Arrondissement, ein Adjutant des Kaisers und
ungefähr 300 Personen in schwarzem Frack, darunter Blümen,
Alfred de Sully, St. Marc Girardin, Thiers, Mignet, Goussier,
Lebrun und Andere. Arbeiter waren nur wenig oben dort in dem
Zuge. Derselbe trug den Sarg des Kaisers, eine Abtheilung
Polizeiwagen, die Karosse des Sarg-Trägers und sieben
Trauerwagen. Um 11 Uhr verließ der Zug die Kirche, um sich
nach dem Pere-Lachaise zu begeben. Ueberall, wo das Pu-
blikum denselben ansah, wurde, wurden sympathische Ruf er-
nommen. Ueber die Trauer auf dem Kirchhofe ist wenig zu
sagen. Außer den Soldaten und Polizei-Agenten wurden
dort nur Wenige zugelassen. Neben wurden nicht gehalten und
die Leiche in der Gruft der Familie Manuel beigesetzt. Die
Feierlichkeit war nach 3 Uhr zu Ende. Eine unzulässige Menge
bedeckte aber noch nach 6 Uhr alle Boulevards und Straßen,
aber die der Zug gekommen war, und die Soldaten kumpeln
noch dort, ohne daß sie jedoch im Mindesten belästigt wurden.
Besonders groß war die Menge davor, die sich in der Nähe des
Pere-Lachaise begab. Es schien, als wolle sie um wenigstens
den Ort sehen, wo sich Beranger's letzte Ruhestätte befindet.
Die Zahl davor, die sich heute herandrängten, um dem „natio-
nalen Dichter“ die letzte Ehre zu erwiesen, mag wohl 500,000
betragen.

Sämmtliche Pariser Blätter mit alleiniger Ausnahme des
„Univers“ bringen einen längeren Artikel über Beranger. Der
Paris sagt von ihm u. A. in „Eclair“: „Beranger's Phä-
nomen“

